**Deutscher Bundestag**
**5. Wahlperiode**

**Drucksache V/2648**

# Schriftlicher Bericht

## des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

## über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 17. November 1965 zur Änderung des Artikels 4 des Abkommens vom 22. November 1928 über Internationale Ausstellungen in der Fassung des Änderungsprotokolls vom 10. Mai 1948

**— Drucksache V/2354 —**

## A. Bericht des Abgeordneten Regling

Der Gesetzentwurf — Drucksache V/2354 — wurde in der 143. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 1967 dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen überwiesen.

Zweck der Änderung des Abkommens über Internationale Ausstellungen ist es, den Zeitraum zwischen zwei sog. Weltausstellungen (d. h. Weltausstellungen ohne kommerziellen Charakter) zu vergrößern. Die bisher geltende Regelung läßt allgemeine Weltausstellungen in dem verhältnismäßig kurzen Zeitabstand von drei Jahren zu. Hierdurch drohen wegen der hohen Kosten und der komplizierten technischen Vorbereitungen, die eine Beteiligung an einer solchen Ausstellung mit sich bringt, Unzuträglichkeiten insbesondere für die Staaten, die sich im Hinblick auf ihre Stellung innerhalb der übrigen Nationen einer derartigen Veranstaltung nicht entziehen können. So wird beispielsweise drei Jahre nach der Weltausstellung in Montreal eine weitere in Osaka (Japan) stattfinden.

Durch die neue Regelung, die auf eine Empfehlung des Internationalen Ausstellungsbüros in Paris (Bureau International des Expositions) zurückgeht, werden die Mindestfristen zwischen allgemeinen Weltausstellungen verlängert.

Der Ausschuß hat einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs durch den Bundestag befürwortet.

Bonn, den 20. Februar 1968

**Regling**
Berichterstatter

*Ausschußantrag umseitig*

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

## B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf — Drucksache V/2354 — unverändert zuzustimmen.

Bonn, den 20. Februar 1968

**Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen**

| **Dr. h. c. Menne (Frankfurt)** | **Regling** |
|---|---|
| Vorsitzender | Berichterstatter |